

§§22 und 23 Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§22 und 23 Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt.¹ Unterteilt sind die Betreuungs-² und Deckungsquoten³ nach Alter der betreuten Kinder: unter 3 Jahre, 3 Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze zum 01.01. des Berichtsjahres. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht 2015 wird das Kindergartenjahr 2014/15 zum Stichtag 01.01.2015 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder unter 3 Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis⁴ sowie Plätze in Großtagespflege nach §20a für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Eichstätt.

Tabelle 1: Genehmigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Eichstätt⁵

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner unter 3 Jahre ⁶	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	819		21,6
Pflegeerlaubnisse	260		6,9
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	1.079		28,5

Die Anzahl der zum 1. Januar 2015 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken für Kinder unter drei Jahren dargestellt.

¹ Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus Kapitel 3.6 Betreuungsquoten für Kinder in Kindertagesstätten und –tagespflege des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

² Siehe Glossar Kapitel 5: Betreuungsquote.

³ Siehe Glossar Kapitel 5: Deckungsquote.

⁴ Die Pflegeerlaubnisse umfassen auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach §20a ausgewiesen.

⁵ Im Landkreis Eichstätt gibt es 287 Pflegeerlaubnisse für 12.363 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 – 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

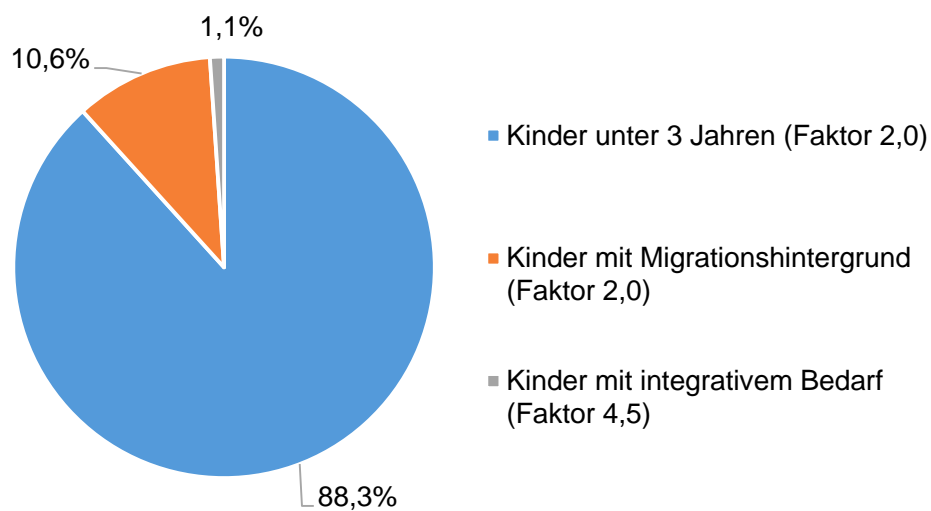
⁶ Die Einwohnerdaten werden vom Amt für Statistik geliefert.

Tabelle 2: Summe der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Eichstätt (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflege	Summe der Einwohner unter 3 Jahre (3 Jhrg.)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	743	3.784	19,6
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	295		7,8
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	1.038		27,4

Abbildung 1: Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor⁷

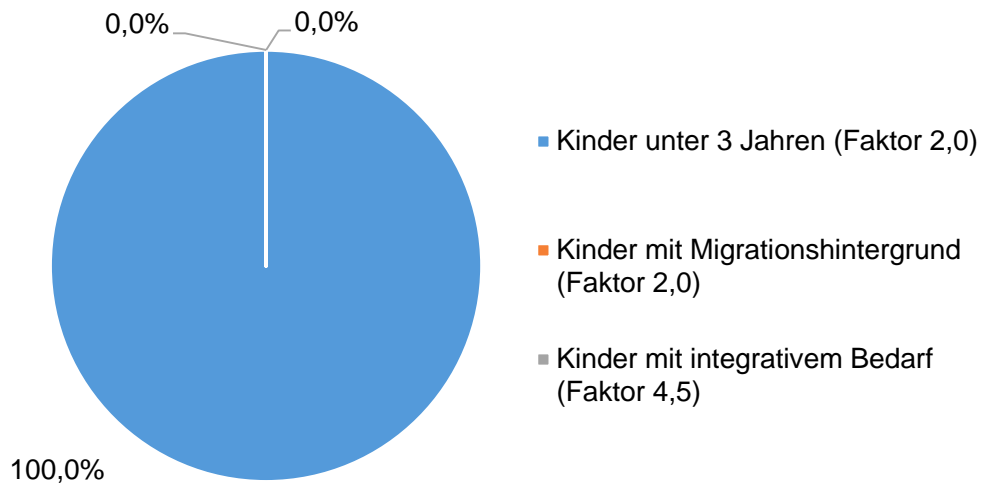
Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



⁷ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Kindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Abbildung 2: *Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor⁸*

Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt⁹

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach §20a für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Eichstätt.

Tabelle 3: *Genehmigte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Eichstätt¹⁰*

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	3.380	4.261	79,3
Pflegeerlaubnisse	11		0,2
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	3.391		79,5

⁸ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Kindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁹ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

¹⁰ Im Landkreis Eichstätt gibt es 287 Pflegeerlaubnisse für 12.363 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 3 Jahre bis Schuleintritt die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

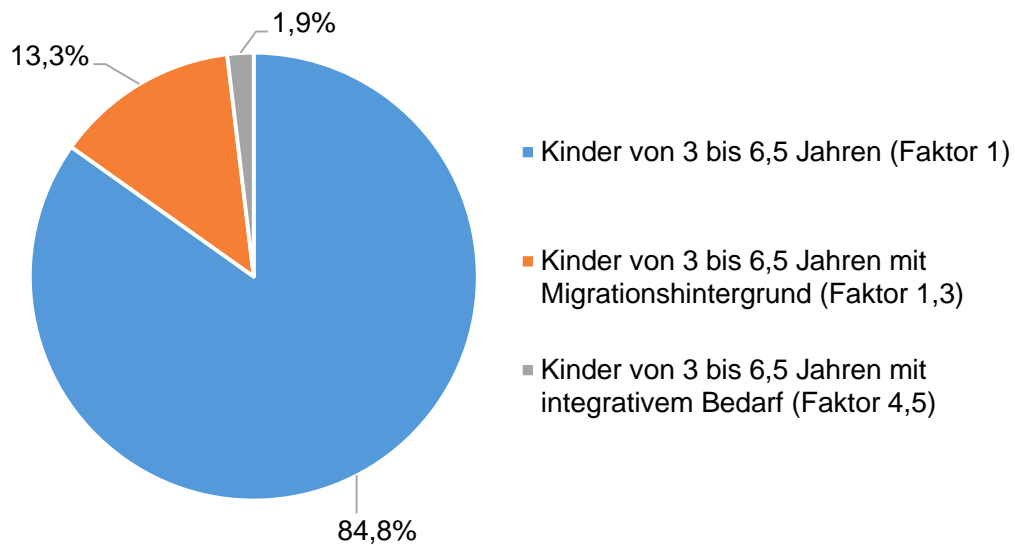
Die Anzahl der zum 1. Januar 2015 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege mit Förderung nach §20a wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken, für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt.

Tabelle 4: Anzahl der betreuten Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Eichstätt (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	3.799	4.261	89,2
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	12		0,3
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	3.811		89,4

Abbildung 3: Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor¹¹

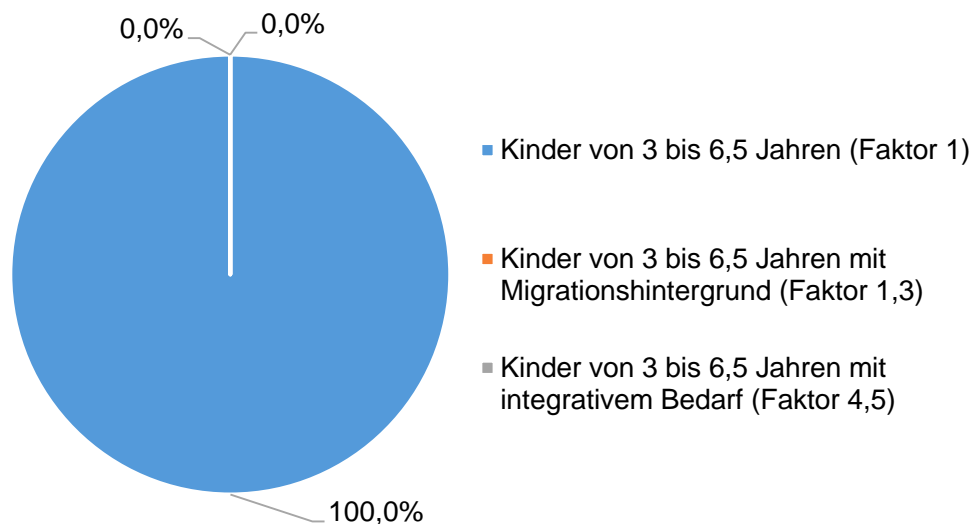
Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



¹¹ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Abbildung 4: *Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in der Tagespflege zum 1. Januar (Förderfaktor)¹²*

Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter¹³

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnisse und Plätze in Großtagespflege nach §20a für Grundschul Kinder im Landkreis Eichstätt.

Tabelle 5: *Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Eichstätt¹⁴*

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	471	4.947	9,5
Pflegeerlaubnisse	17		0,3
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	488		9,8

¹² Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

¹³ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

¹⁴ Im Landkreis Eichstätt gibt es 287 Pflegeerlaubnisse für 12.363 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 6 - 10 Jahre die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

Die Anzahl der zum 1. Januar 2015 betreuten Grundschul Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken dargestellt. Eine Erfassung weiterer Betreuungsangebote (Ganztageschule, Mittagsbetreuung) ist derzeit nicht möglich.

Tabelle 6: Anzahl der betreuten Grundschul Kinder im Landkreis Eichstätt (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	19	4.947	0,4
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	19		0,4
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	38		0,8

Abbildung 5: Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten zum 1. Januar nach Förderfaktor¹⁵

Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor

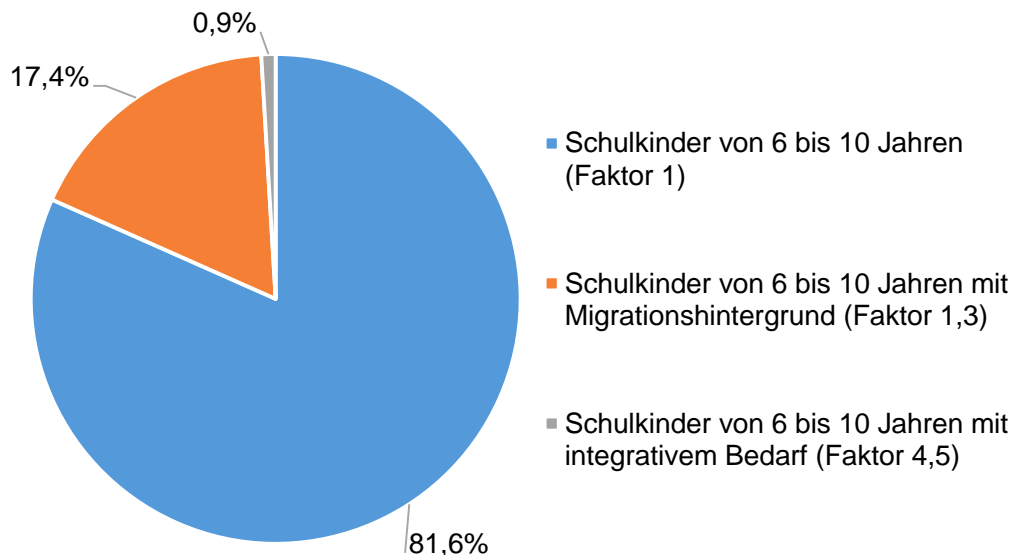
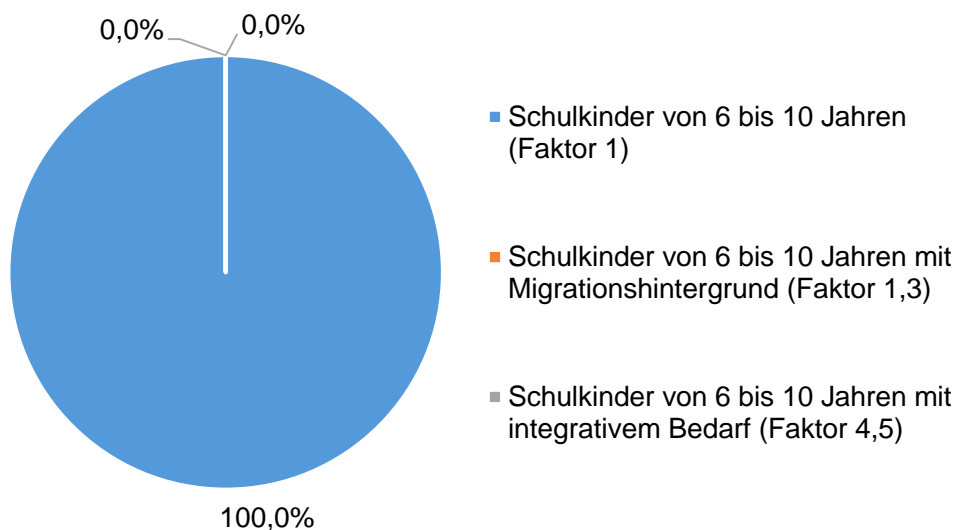


Abbildung 6: Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege zum 1. Januar nach Förderfaktor¹⁶

¹⁵ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



§22 Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können die vorhandenen Plätze und betreuten Kinder für Kinder unter drei Jahren und von drei Jahren bis Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschul Kinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.

Die genehmigten Plätze und die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kindern unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt sind in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

¹⁶ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Tabelle 7: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Eichstätt*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Adelschlag	24	104	23,1	15	14,4
Altmannstein, M	56	165	33,9	36	21,8
Beilngries, St	36	257	14,0	21	8,2
Böhmfeld	26	53	49,1	21	39,6
Buxheim	35	124	28,2	35	28,2
Denkendorf	40	129	31,0	23	17,8
Dollnstein, M	15	75	20,0	15	20,0
Egweil	7	44	15,9	7	15,9
Eichstätt, GKSt	126	337	37,4	78	23,1
Eitensheim	39	105	37,1	35	33,3
Gaimersheim, M	68	311	21,9	63	20,3
Großmehring	60	177	33,9	43	24,3
Hepberg	14	98	14,3	14	14,3
Hitzhofen	11	92	12,0	13	14,1
Kinding, M	15	83	18,1	9	10,8
Kipfenberg, M	63	167	37,7	43	25,7
Kösching, M	84	282	29,8	62	22,0
Lenting	69	143	48,3	50	35,0
Mindelstetten	6	52	1,2	0	0,0
Mörnsheim, M	6	53	11,3	7	13,2
Nassenfels, M	5	75	6,7	5	6,7
Oberdolling	4	42	1,0	6	14,3
Pförring, M	56	95	58,9	25	26,3
Pollenfeld	6	98	0,6	4	4,1
Schernfeld	23	99	23,2	16	16,2
Stammham	54	134	40,3	42	31,3
Titting, M	22	72	30,6	12	16,7
Walting	5	68	7,4	5	7,4
Wellheim, M	12	73	16,4	13	17,8
Wettstetten	16	177	9,0	25	14,1

Tabelle 8: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Eichstätt

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Adelschlag	125	94	133,0	85	90,3
Altmannstein, M	200	209	95,7	180	86,1
Beilngries, St	392	286	137,1	250	87,5
Böhmfeld	81	54	150,3	48	89,1
Buxheim	167	145	115,2	129	89,0
Denkendorf	192	167	115,0	161	96,5
Dollnstein, M	95	84	113,1	76	90,7
Egweil	47	53	88,7	46	86,8
Eichstätt, GKSt	451	351	128,5	314	89,4
Eitensheim	137	110	124,5	90	81,9
Gaimersheim, M	495	402	123,1	371	92,4
Großmehring	243	207	117,4	194	93,9
Hepberg	111	91	122,0	81	89,3
Hitzhofen	134	110	121,8	102	92,4
Kinding, M	81	85	95,2	75	88,1
Kipfenberg, M	168	199	84,4	166	83,4
Kösching, M	436	347	125,6	314	90,6
Lenting	178	141	126,2	127	90,1
Mindelstetten	69	54	127,8	50	92,4
Mörnsheim, M	58	58	100,0	47	80,5
Nassenfels, M	81	65	124,6	52	80,0
Oberdolling	54	44	122,7	36	82,8
Pförring, M	135	117	115,4	106	91,0
Pollenfeld	108	118	91,5	108	91,2
Schernfeld	137	111	123,4	103	92,9
Stammham	182	146	124,7	143	98,1
Titting, M	106	85	124,7	79	92,5
Walting	82	65	126,2	55	84,3
Wellheim, M	75	92	81,5	75	81,6
Wettstetten	192	162	118,5	136	84,0